



München und
Oberbayern

IHK für München und Oberbayern | 80323 München

Herrn
Erich Frisch
Latsch 11
92637 Weiden i.d.OPf.

Ansprechpartner/in	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
Judith Gandyra	gaj	+49 89 5116 1453	Gandyra@muenchen.ihk.de	14.05.2019
				Seite 1

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO

Antragsteller/-in:

Familienname: Frisch
Vorname(n): Erich
Geburtsdatum: 17.09.1953
Betriebliche Anschrift: Latsch 11
92637 Weiden i.d.OPf.

Auf Antrag vom 24.04.2019 erteilt die IHK für München und Oberbayern dem/der Antragsteller/-in die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO,

gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO).

Gründe:

Der/die Antragsteller/-in beantragte bei der IHK eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO.

Die IHK ist für den Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden.

Tatsachen, die die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden.

Die für die Erlaubniserteilung als Wohnimmobilienverwalter notwendige Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO wurde nachgewiesen.

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO war deshalb antragsgemäß zu erteilen.